



Fachkräftemangel beenden, Deutschlands Wohlstand sichern

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 13. Dezember 2022

Deutschland ächzt unter einem Mangel an Fachkräften. Verteilt über nahezu alle Wirtschaftszweige hinweg wird er in allen Bereichen und für jedermann sichtbar. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) bestätigt diesen Befund. Derzeit sind rund 1,9 Mio. Stellen unbesetzt. Das ist ein Rekordwert. Dies wird die bereits heute bestehende Situation weiter verschärfen.

Solche Zustände gefährden unseren Wohlstand. Dem müssen wir in aller Entschiedenheit entgegenwirken. Deshalb brauchen wir jetzt Anstrengungen auf allen Ebenen, um die erforderlichen Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu sichern und geeignete Mittel, um die Fachkräfteeinwanderung gezielt zu steuern.

Die Ansätze hierfür sind klar: Es braucht mehr Fachkräfte innerhalb Deutschlands. Es braucht bessere Aus- und Weiterbildung sowie einen durchsichtigen Arbeitsmarkt, dessen Bedarfe besser erkannt werden können. Wir müssen insbesondere alle Anstrengungen unternehmen, um arbeitslose Menschen im Inland in Lohn und Brot zu bringen. Zum anderen ist auch klar: Ohne Fachkräfte aus dem Ausland werden wir einen für die künftigen Herausforderungen gut gerüsteten sowie wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt nicht gewährleisten können. Deshalb müssen wir unsere Bestrebungen verstärken, ausländische Fachkräfte für unser Land anzuwerben.

Bei Zuwanderung und dem Austausch von qualifizierten Fachkräften sollten wir primär auf die EU setzen, aber nicht allein, da die meisten unserer EU-Nachbarnländer vor ähnlichen Herausforderungen wie wir stehen: Auch dort altert die Gesellschaft beständig. Daher müssen wir damit rechnen, dass in der näheren Zukunft immer weniger Arbeitnehmer aus anderen EU-Ländern zu uns kommen. Die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten muss künftig eine wichtigere Rolle einnehmen. Deutschland braucht eine ambitionierte und attraktive Anwerbestrategie für hochqualifizierte Fachkräfte, die über bisherige Aktivitäten hinausgeht.

Im Einzelnen bedarf es folgender Schritte:

I. Fachkräfte aus Deutschland fördern, weiterentwickeln und in Arbeit bringen

- **Richtige Weichenstellung in der Schulzeit:** Mangelnde Bildung ist einer der Hauptgründe für Arbeitslosigkeit und verstärkt im Ergebnis den Fachkräftemangel. Deshalb müssen wir bei der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte früher als bisher ansetzen. Schon in der Schule müssen die Weichen für den künftigen Berufsweg gestellt werden. Daher müssen wir unsere Bemühungen darum verstärken, dass zukünftig **kein Kind mehr ohne Abschluss die Schule verlässt**.
- **Die Berufsorientierung muss verbessert werden.** Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass elektronische und hergebrachte Berufsorientierungsmaßnahmen eng verknüpft und Bewerber und Bewerberinnen persönlich beraten und motiviert werden. An Schulen müssen Informationen über verschiedene Ausbildungs- und Berufsziele sowie die Wege dorthin viel differenzierter als bislang vermittelt werden. Die Zusammenarbeit der Schulen mit den örtlichen Berufsinformationszentren (BIZ) und

Jugendberufsagenturen muss verbessert werden, um auf Basis dieser differenzierten Beratung weitere Angebote zu unterbreiten und die Möglichkeit zu geben, Berufsbilder besser kennenzulernen.

- **Bessere Vermittlung von Ausbildungsplätzen:** Im Jahr 2021 waren mehr als 63.000 Ausbildungsplätze unbesetzt, gleichzeitig konnten rund 24.000 Bewerber keine Ausbildung antreten. Hier müssen wir ansetzen. Die **Vermittlung von Ausbildungsplätzen muss verstärkt und verbessert** werden. Bei der Bundesagentur für Arbeit müssen neben den Jugendberufsagenturen **neue Wege mit digitalen Angeboten gegangen werden, insbesondere mit Werbung auf social media zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen.**
- **Weiterbildung fördern und ausbauen:** Durch den rasanten technischen Fortschritt ist es unerlässlich, sich auch in bestehenden Arbeitsverhältnissen regelmäßig weiterzubilden. Deshalb wollen wir eine **Kultur der Weiterbildung fördern, die sich an den individuellen, technischen und ökonomischen Bedarfen orientiert. Dabei wollen wir Weiterbildung im Betrieb stärker als bisher unterstützen, indem wir Anreize für Unternehmen erhöhen sowie die Gewährung von Förderungen vereinfachen.**
- **Vollzeittätigkeit attraktiver machen, Flexibilität erhöhen, Frauen und Familien stärker unterstützen:** Fast ein Drittel der Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland sind Teilzeitjobs. Ein großer Anteil davon wird von Frauen ausgeübt. Die Gründe für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit sind oftmals sehr persönlich und bewusst gewählt. Allerdings zeigt sich empirisch, dass längere Erwerbsunterbrechungen die weiteren Karrierechancen am Arbeitsmarkt spürbar negativ beeinflussen. Daher sollte die Ausübung einer Vollzeittätigkeit oder eine Rückkehr in Vollzeit nicht daran scheitern, dass es an den erforderlichen Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder fehlt. Deshalb müssen wir die **Kinderbetreuung bedarfsorientiert weiter ausbauen.** Um die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern,** müssen Gesetzgeber und Unternehmen weiterführende Anstrengungen unternehmen. Um die Erwerbs- und Vollzeitquote insbesondere von Frauen zu erhöhen, müssen u.a. **Arbeitszeiten flexibler gehandhabt werden, beispielsweise durch wöchentliche Höchstarbeitszeiten.** Die Ampelregierung will hier weiterhin am starren Acht-Stunden-Tag festhalten. Das ist nicht mehr zeitgemäß, unzureichend und wird dem Wandel der Arbeitswelt nicht gerecht. Zeitwertkonten wollen wir praktikabler gestalten und als Familienzeitkonten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzbar machen. Außerdem müssen die **Möglichkeiten zum Arbeiten von zu Hause aus** ausgebaut werden.
- **Menschen in Beschäftigung bringen, Arbeitsvermittlung verbessern:** Rund 2,5 Mio. Menschen waren im Juli 2022 in Deutschland ohne Arbeit, und über eine halbe Million anerkannte Flüchtlinge in Deutschland leben von Leistungen des SGB II. Hier liegen erhebliche Möglichkeiten, um die

Zahl der Arbeits- und Fachkräfte in unserem Land zu erhöhen. Es bedarf daher einer Arbeitsmarktpolitik, die eine schnelle Rückführung von Arbeitslosen in eine Beschäftigung fördert. Dazu gehört: **Frühzeitig die Gefahren von Langzeitarbeitslosigkeit erkennen und durch passgenau zugeschnittene Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Qualifizierung und Eingliederung vermeiden**, denn fast 60 Prozent der rund 900.000 Langzeitarbeitslosen haben keinen Berufsabschluss.

II. Anwerbung aus dem Ausland

- **Fachkräfteeinwanderungsgesetz zielgenau weiterentwickeln:** Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet einen guten Rechtsrahmen für Arbeitserlaubnisse in Deutschland. Wir wollen diesen Rechtsrahmen mit Blick auf die Bedürfnisse der Praxis zielgenau weiterentwickeln:
 - Deutschland muss seine Anstrengungen zur **gezielten Anwerbung von internationalen Fachkräften** massiv ausbauen und **attraktive Rahmenbedingungen** schaffen – insbesondere in den Schlüsseltechnologien.
 - Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Ausland muss einfacher werden. Gleichzeitig wollen wir **Sprachkenntnisse nur noch in dem Umfang einfordern, wie es für die Aufgabe erforderlich** ist. Nur an Mindestanforderungen, die für eine gelungene Integration in Deutschland notwendig sind, halten wir fest.
 - Wir wollen die **Anerkennung von Bildungsabschlüssen** vereinfachen und beschleunigen, unter anderem durch eine Digitalisierung des Antragsverfahrens und der verpflichtenden Verwendung einheitlicher Softwaresysteme. Außerdem sind die Kenntnisprüfungen zu beschleunigen.
 - **Beratung und Unterstützung für Unternehmen** und Fachkräfte sollen ausgebaut werden, speziell von kleinen und mittleren Unternehmen seitens der Arbeitsagenturen bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte.
 - Die **Personalausstattung in Ausländerbehörden** muss erhöht werden, zudem soll ausländischen Antragstellern eine **englischsprachige Kommunikation** möglich sein. Alle Bundesländer sollen endlich zentral zuständige Ausländerbehörden für Verfahren nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schaffen.
 - Möglichkeit für beschleunigte Fachkräfteverfahren („**Fast Track**“) sollten ausgebaut werden.
 - Das **Auswärtige Amt muss die Visa-Verfahren beschleunigen**. Mehr Personal und verbesserte Ausstattung sollen insbesondere die Terminvergabe bei den Visastellen im Ausland professionalisieren. Hochqualifizierte und dringend benötigte Kräfte dürfen nicht monatelang auf einen Termin zur Visavergabe warten.

- **Vermittlungsabsprachen ausweiten:** Wir wollen die Vermittlungsabsprachen auf möglichst viele geeignete Staaten ausdehnen. Viele dringend benötigte Fachkräfte kommen inzwischen im Rahmen dieser Absprachen zu uns, etwa Pflegekräfte aus den Philippinen, Vietnam oder Mexiko.
- **Westbalkanregelung weiterentwickeln:** Die Westbalkanregelung hat sich als Sonderregelung bewährt. Wir wollen für eine festgelegte Anzahl von Fach- und Arbeitskräften den Kreis der Staaten **auf ausgewählte weitere EU-Beitrittskandidaten ausweiten.**
- **Überlassung von Werkswohnungen fördern:** Die Überlassung einer Unterkunft vom Arbeitgeber kann für Arbeitnehmer der entscheidende Punkt für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland sein. Deshalb wollen wir den Bau von Werkswohnungen anreizen, indem wir die Abschreibung für alle Wohngebäude auf drei Prozent erhöhen und den Nachweis einer kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für bestehende Werkswohnungen erhalten. Auch wollen wir die Überlassung von Unterkünften der Überlassung von Wohnungen gleichstellen. Wir wollen die Überlassung von Werksunterkünften sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer vereinfachen und hier eine Gleichbehandlung herstellen.
- **Keine Einwanderung auf Basis eines „Punktesystems“:** Ein „Punktesystem“ kann sinnvoll sein, wenn es ein Überangebot an geeigneten Fachkräften gibt und es einer Bestenauslese bedarf. In Deutschland ist das nicht der Fall. Der Aufbau dieses Systems würde sinnlos Ressourcen verbrauchen und neue Bürokratie schaffen.
- **Keine Vermischung von asyl- und erwerbsbezogener Einwanderung:** Im Bereich der Asyleinwanderung kommen Menschen, die unseren Schutz benötigen. Im Bereich der Erwerbseinwanderung kommen hingegen Menschen, die unsere Wirtschaft bzw. Gesellschaft dringend braucht. Es sollen keine zusätzlichen Fehlanreize durch Vermischung der beiden Bereiche entstehen. Daher sollen auch die **Arbeitsverbote für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten** beibehalten werden.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Thorsten Frei MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin